



Amtsblatt der Stadt Traunreut

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung über die Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Biebing“ Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Traunreut hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.01.2026 nach §2 Abs 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 168, 167, 166/2 und 168/3, Gemarkung Matzing „Gewerbegebiet Biebing“ zu erweitern und zu ändern. Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht (jeweils Planstand 14.01.2026) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 12.02.2026 bis 13.03.2026

im Internet unter der Adresse (<https://www.traunreut.de/stadt-und-buerger/aktuelle-meldungen/amtliche-bekanntmachungen/>), sowie im zentralen Internetportal des Freistaates Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zur Einsichtnahme veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die genannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Stadt Traunreut, Rathausplatz 3, 83301 Traunreut, Bauamt (2. Stock) während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: bauleitplanung@traunreut.de. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Auslegungsverfahren:

Eine Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 08669/857-344 möglich.



Umweltbezogene Informationen

Zusammenstellung der in der regulären Beteiligung mitauszulegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der TÖB :

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Forsten
- Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsbehörde
- Wasserwirtschaftsamt Traunstein
- Landratsamt Traunstein – Naturschutz und Waldrecht
- Landratsamt Traunstein – Immissionsschutz
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Landwirtschaft

Die hier aufgezeigten Informationen bieten eine zusammengefasste Darstellung der umweltbezogenen Informationen, die sich auf die Schutzgüter beziehen. Zu den Schutzgütern zählen natürliche Ressourcen und ökologische Systeme, die potenziell durch das Planungsgebiet und dessen Umgebungseinflüsse beeinträchtigt werden können.

SCHUTZGUT

ART DER INFORMATION

Boden / Fläche	- UmweltAtlas Bayern: Angaben zu Bodentypen und Bodenfunktionen - AELF Bereich Landwirtschaft: Grünlandzahl im Geltungsbereich
Wasser	- UmweltAtlas Bayern: Standortauskunft zu Grundwasserflurabstand und Hochwassergefahrenflächen
Klima / Luft	- UmweltAtlas Bayern: Standortauskunft zu Niederschlagswerten und mittlerer Lufttemperatur
Pflanzen / biol. Vielfalt	- Strukturkartierung des Autors des Umweltberichts - Online-Informationen im Fin-web des Landesamts für Umwelt zur potentiellen natürlichen Vegetation
Tiere	- Vereinfachte artenschutzrechtliche Abschätzung von Natureconsult (2013)
Mensch / Erholungsnutzung	- Einschätzungen des Autors des Umweltberichts
Mensch / Lärm	- Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung von Müller-BBM (2025)
Landschaft	- Einschätzungen des Autors des Umweltberichts
Kultur- und Sachgüter	- BayernAtlas - Einschätzungen des Autors des Umweltberichts
Wechselwirkungen	- Einschätzungen des Autors des Umweltberichts

Traunreut, den 28.01.2026
STADT TRAUNREUT

Hans-Peter Dangschat
Erster Bürgermeister

